

GEMEINDE



NEBIKON
mis Dorf

Jahresbericht 2023



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 4. Juni 2024,
20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Nebikon

Vorversammlungen:

Die Mitte Nebikon

Dienstag, 21. Mai 2024,
19.30 Uhr, Heimzimmer im UG
der Pfarrkirche Nebikon

FDP.Die Liberalen Nebikon

Dienstag, 21. Mai 2024,
18.30 Uhr, Maibummel, Treffpunkt Kirchplatz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	2
Vorwort	3
Traktandum 1	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2023	4
Vergleich Budget 2023 mit Rechnungen 2022 und 2023	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Gestufte Investitionsrechnung 2023	7
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 23, Herleitung n. Aufgabenbereichen	8
Investitionsrechnung	9
Bilanz	10 - 11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Bemerkungen zu den Kennzahlen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Anhänge zur Jahresrechnung	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	35
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	36 - 37
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	38
Traktandum 2	
Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)	39 - 40
Traktandum 3	
Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004	41 - 42
Bestellkarte	43

Einladung und Traktandenliste

Am Dienstag, 4. Juni 2024, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:
 - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2023
 - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controllingkommission
 - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 2.3 Beschlussfassung

3. Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004

- 3.1 Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 3.3 Beschlussfassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten ab 21. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 30. Mai 2024 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 11. April 2024

Gemeinderat Nebikon

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, dass der Bevölkerung für das Berichtsjahr 2023 ein sehr schönes Jahresergebnis präsentiert werden kann. Der effektive Ertragsüberschuss ist deutlich höher als budgetiert. Die Budgets werden jeweils mit gebotener Vorsicht erarbeitet. Es bedarf aber auch während des Jahres einer konsequenten Disziplin zur Einhaltung der Vorgaben, damit am Ende solche Resultate erzielt werden können.

«Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten.»
Katharina von Siena

Auf der Einnahmenseite konnten die rückläufigen Steuerzahlungen mit Nachträgen aus Vorjahren, Steuererträgen aus Kapitalzahlungen und den diversen Sondersteuern mehr als kompensiert werden. Andererseits kann dargestellt werden, dass durch eine strikte Ausgabendisziplin sowie einige Sondereffekte viele Aufgabenbereiche unter den budgetierten Saldi liegen. Dieses Resultat führt zudem zu etwas besseren Kennzahlen als vorausgesagt. Jedoch ist zu beachten, dass gerade bei den Investitionen Kredite vorgetragen werden mussten.

Die Details zum Rechnungsabschluss können den Erläuterungen in den einzelnen Leistungsaufträgen sowie den zusätzlichen Auszügen entnommen werden.

Auch wenn dieses Resultat zur Freude Anlass gibt, gilt es sich nicht allzu fest darauf auszuruhen. Die nächsten Veränderungen, welche unsere Gemeinde vor grosse Herausforderungen stellen, stehen bereits an. Die Umsetzung der Steuergesetzesrevision wird voraussichtlich zu weiteren Steuerausfällen führen. Auch die aktuell diskutierten Anpassungen im Finanzausgleich des Kanton Luzern verheissen wohl einige Herausforderungen.

«Erfolg ist eine Treppe, keine Tür.»
unbekannt

In diesem Sinne wird sich der Gemeinderat den kommenden Herausforderungen stellen und weiterhin darauf hinarbeiten, die erteilten Versprechen wie bisher einhalten zu können. Der Gemeinderat ist sich bewusst, die Aufgaben und Schwerpunkte der Gemeinde den aktuellen Gegebenheiten jeweils anpassen zu müssen.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

Reto Steinmann
Gemeindepräsident

Traktandum 1

Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'231'559.58	1'871'941.12	359'618.46
2 Sicherheit und Recht	458'685.49	379'586.00	79'099.49
3 Bildung	8'825'475.00	5'914'048.90	2'911'426.10
4 Kultur und Gesellschaft	746'453.15	52'312.10	694'141.05
5 Gesundheit und Soziales	4'191'853.73	401'407.27	3'790'446.46
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'512'764.71	947'897.82	564'866.89
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'493'672.89	1'493'672.89	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	399'875.05	302'855.59	97'019.46
9 Steuern, Finanzen	410'026.79	9'698'420.21	-9'288'393.42
Ertragsüberschuss	20'270'366.39	21'062'141.90	-791'775.51

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-3'517.92
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-5'968.99
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-92'653.14
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-40'239.42
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-142'379.47</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	6'502.34
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>6'502.34</i>
Gesamttotal	-135'877.13

Vergleich Budget 2023 mit Rechnungen 2022/2023

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2022	Budget Saldo 2023	Rechnung Saldo 2023
1 Präsidiales	299'466	359'708	359'618
2 Sicherheit und Recht	117'071	73'833	79'099
3 Bildung	2'744'056	2'831'651	2'911'426
4 Kultur und Gesellschaft	692'473	724'374	694'141
5 Gesundheit und Soziales	3'701'077	3'805'602	3'790'446
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	538'451	619'912	564'867
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	132'503	114'969	97'019
9 Steuern, Finanzen	-8'666'859	-8'715'048	-9'288'393
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-441'762	-185'000	-791'776

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-6'491	-7'184	-3'518
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-15'000	-16'637	-5'969
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-90'493	-34'637	-92'653
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-86'702	15'269	-40'239
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'309	13'769	6'502
Gesamttotal	-188'377	-29'421	-135'877

Erfolgsrechnung 2023 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	7'072'989	7'158'992	7'313'713
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'501'671	1'697'540	1'673'859
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	823'148	746'138	756'708
35 Einlagen in Fonds und SF	198'686	58'458	154'159
36 Transferaufwand	5'455'238	5'671'062	5'812'528
37 Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'243'344	4'503'859	4'414'991
Betrieblicher Aufwand	19'295'076	19'837'049	20'125'957
40 Fiskalertrag	-7'877'656	-7'681'900	-8'173'198
41 Regalien und Konzessionen	-131'419	-144'400	-148'323
42 Entgelte	-1'358'065	-1'223'111	-1'545'411
43 Verschiedene Erträge	-31'541	-23'824	-38'892
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-18'830	-29'038	-7'196
46 Transferertrag	-5'814'018	-6'171'710	-6'272'011
47 Durchlaufende Beiträge	0	-1'000	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'243'344	-4'503'859	-4'414'991
Betrieblicher Ertrag	-19'474'872	-19'778'841	-20'600'021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179'796	58'208	-474'064
34 Finanzaufwand	122'765	178'717	144'409
44 Finanzertrag	-206'231	-243'425	-283'621
Finanzergebnis	-83'466	-64'708	-139'212
Operatives Ergebnis	-263'262	-6'500	-613'276
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-178'500	-178'500	-178'500
Ausserordentliches Ergebnis	-178'500	-178'500	-178'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-441'762	-185'000	-791'776

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-6'491	-7'184	-3'518
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-15'000	-16'637	-5'969
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-90'493	-34'637	-92'653
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-86'702		-40'239
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-198'686</i>	<i>-58'458</i>	<i>-142'379</i>
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung		15'269	
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	10'309	13'769	6'502
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>10'309</i>	<i>29'038</i>	<i>6'502</i>
Gesamttotal	-188'377	-29'421	-135'877

Gestufte Investitionsrechnung 2023

Kostenarten	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	-606'630	-1'795'324	-1'744'962
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-34'828	-15'066	-15'066
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-128'789	-361'000	-361'127
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	-770'248	-2'171'390	-2'121'155
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	356'274	179'000	618'954
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	356'274	179'000	618'954
Nettoinvestitionen	-413'974	-1'992'390	-1'502'201
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-422'272	-378'667	-348'439
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-101'280	-755'697	-755'824
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionsausgaben (-)	-523'552	-1'134'364	-1'104'262
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	226'320	100'000	121'093
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	122'311	60'000	23'990
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
Investitionseinnahmen (+)	348'631	160'000	145'084

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2023

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales					-
2 Sicherheit und Recht	75'000.00				75'000.00
3 Bildung	65'000.00				65'000.00
4 Kultur und Gesellschaft	50'000.00				50'000.00
5 Gesundheit und Soziales		70'507.00		65'226.05	5'280.95
<i>Wirtschaftliche Sozialhilfe</i>					
Projektkosten Wohnen im Alter		70'507.00		65'226.05	5'280.95
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorg.	2'911'900.00	594'183.55		1'889'491.20	1'616'592.35
<i>Gemeindestrassen</i>					
Sanierung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	920'000.00			724'634.55	195'365.45
Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen	60'000.00			58'908.65	1'091.35
<i>Öffentlicher Verkehr</i>	-19'000.00				-19'000.00
Sanierung Bahnhofstrasse					
Detailplanung /		370'901.35			370'901.35
Anpassungsarbeiten BusHub					
BusHub inkl. Überdachung	144'000.00			50'129.70	93'870.30
<i>Wasserversorgung</i>	-60'000.00				-60'000.00
Sanierung Wasserleitung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	299'000.00			167'502.10	131'497.90
Sanierung Quellwasserfassung Flüggen	660'000.00			582'934.55	77'065.45
Quellwasserfassung Graben		13'734.65		5'565.15	8'169.50
Sanierung Wasserleitung		60'296.70			60'296.70
Fröscherengasse					
Sanierung Wasserleitung / Schieberkombi Wellbergstrasse		61'637.25			61'637.25
<i>Abwasserbeseitigung</i>	301'000.00				301'000.00
Sanierung Kanalisation					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	507'000.00			183'826.40	323'173.60
Winkel					
Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen	99'900.00			28'376.50	71'523.50
Überarbeitung GEP		87'613.60		87'613.60	0.00
7 Immobilien des Verwaltungsv.	237'000.00	78'000.00		144'268.50	170'731.50
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>					
Sanierung Flachdach, Fassade, Umgebung		78'000.00			78'000.00
Sanierung GEKABA-Gebäude	237'000.00			144'268.50	92'731.50
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	-	51'427.75		41'642.25	9'785.50
<i>Raumordnung</i>					
Ortsplanungsrevision	-	51'427.75		41'642.25	9'785.50
9 Steuern, Finanzen	-				-
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	3'338'900.00	794'118.30	-	2'140'628.00	1'992'390.30

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2023

Bezeichnung	Beschluss/Datum	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.22	Rechnung 2023		ergänzttes Budget 2023		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24
Sicherheit und Recht									
<i>Polizei / öffentliche Sicherheit</i>									
Videoüberwachung öffentliche Bereiche				69'355.55		75'000.00			
Bildung									
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				64'753.55		65'000.00			
Kultur und Gesellschaft									
<i>Friedhofwesen</i>									
Sanierung Friedhofgebäude				35'757.80		50'000.00			
Gesundheit und Soziales									
<i>Leistungen an das Alter</i>									
Projektkosten Wohnen im Alter	Budget 2022 ¹	80'000	9'493.00	5'280.95		5'280.95		14'773.95	65'226.05
Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung									
<i>Gemeindestrassen</i>									
Sanierung									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	2'290'000		195'365.45		195'365.45		195'365.45	2'094'634.55
Gründung Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen	Budget 2023 ¹	60'000		1'091.35		1'091.35		1'091.35	58'908.65
<i>öffentlicher Verkehr</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse Detailplanung / Anpassungsarbeiten BusHub	GV 01.06.22 ³	380'000	9'098.65	370'901.35		370'901.35		380'000.00	
BusHub inkl. Überdachung	GV 29.11.22 ²	1'420'000		93'870.30		93'870.30		93'870.30	1'326'129.70
BusHub inkl. Überdachung Anteil Kanton	GV 29.11.22 ²	-1'554'594			473'870.30		19'000.00	-473'870.30	-1'080'723.70
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Wasserleitung									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	635'000		131'497.90		131'497.90		131'497.90	503'502.10
Sanierung Quellwasserfassung Flüggen	GV 29.11.22 ²	660'000		77'065.45		77'065.45		77'065.45	582'934.55
Beitrag Öffentliche Unternehmungen	GV 29.11.22 ²	-40'000			0.00		40'000.00	0.00	-40'000.00
Quellwasserfassung Graben	Budget 2021 ¹	70'000	56'265.35	8'169.50		8'169.50		64'434.85	5'565.15
Sanierung Wasserleitung Fröscherengasse	Budget 2022 ¹	190'000	129'703.30	36'208.10		60'296.70		165'911.40	
Sanierung Wasserleitung / Schieberkombi Wellbergstrasse	Budget 2022 ¹	235'000	173'362.75	41'148.55		61'637.25		214'511.30	
Beitrag Öffentliche Unternehmungen					3'700.00				
Hydraulische Netzprüfung	Budget 2023 ¹			54'349.00		40'000.00			
Beitrag Öffentliche Unternehmungen					7'132.95				
Anschlussgebühren					110'260.35		60'000.00		
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Kanalisation									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 ²	995'000		323'173.60		323'173.60		323'173.60	671'826.40
Überarbeitung GEP	Budget 2021 ¹	90'000	2'386.40	0.00		0.00		2'386.40	87'613.60
Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen	Budget 2023 ¹	99'900		71'523.50		71'523.50		71'523.50	28'376.50
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				361'126.50		361'000.00			
Anschlussgebühren					23'990.35		60'000.00		
Immobilien des Verwaltungsvermögens									
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>									
Sanierung Flachdach, Fassade, Umgebung									
GEKBA-Gebäude	Budget 2022 ¹	84'000	6'000.00	78'000.00		78'000.00		84'000.00	
Sanierung GEKBA-Gebäude	Budget 2023 ¹	237'000		92'731.50		92'731.50		92'731.50	144'268.50
Bau, Umwelt, Wirtschaft									
<i>Raumordnung</i>									
Ortsplanungsrevision	GV 23.11.16 ² GV 26.11.19 ³ GV 13.06.21 ³	150'000 40'000 100'000	238'572.25	9'785.50		9'785.50		248'357.75	41'642.25
Total Ausgaben / Einnahmen				2'121'155.40	618'953.95	2'171'390.30	179'000.00		
Nettoinvestitionen					1'502'201.45		1'992'390.30		
				2'121'155.40	2'121'155.40	2'171'390.30	2'171'390.30		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnabstimmung
¹=Budgetkredit ²=Sonderkredit ³=Zusatzkredit

Bilanz per 31. Dezember 2023

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2022	Zu-/Abnahme	31.12.2023
	AKTIVEN	31'352'339.89	1'813'628.62	33'165'968.51
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>6'856'908.93</i>	<i>522'904.67</i>	<i>7'379'813.60</i>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	11'069'205.73	1'243'915.92	12'313'121.65
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'229'133.98	461'812.52	3'690'946.50
1000	Kasse	613.05	325.80	938.85
1001	Post	2'873'738.24	472'073.76	3'345'812.00
1002	Bank	354'782.69	-10'587.04	344'195.65
101	Forderungen	3'516'466.06	4'327.54	3'520'793.60
1010	Forderungen gegenüber Dritten	898'685.00	-118'526.95	780'158.05
1011	Kontokorrente mit Dritten	74'572.19	24'013.26	98'585.45
1012	Steuerforderungen	1'951'681.47	152'115.85	2'103'797.32
1014	Transferforderungen	568'183.60	-60'785.50	507'398.10
1019	Übrige Forderungen	23'343.80	7'510.88	30'854.68
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	54'338.45	44'277.67	98'616.12
1040	Personalaufwand	2'150.30	-1'925.00	225.30
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'070.00	6'891.25	14'961.25
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	9'923.65	28'306.75	38'230.40
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	100.00	-100.00	-
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	34'094.50	3'971.72	38'066.22
1046	Investitionsrechnung	0.00	7'132.95	7'132.95
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	56'970.44	12'486.94	69'457.38
1061	Roh- und Hilfsmaterial	56'970.44	12'486.94	69'457.38
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>24'495'430.96</i>	<i>1'290'723.95</i>	<i>25'786'154.91</i>
	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>4'212'296.80</i>	<i>721'011.25</i>	<i>4'933'308.05</i>
107	Finanzanlagen	50'001.00	-50'000.00	1.00
1070	Aktien und Anteilscheine	1.00	-	1.00
1071	Verzinsliche Anlagen	50'000.00	-50'000.00	-
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'162'295.80	771'011.25	4'933'307.05
1080	Grundstücke	2'281'833.50	-	2'281'833.50
1084	Gebäude	1'880'461.30	771'011.25	2'651'472.55
1089	Übrige Sachanlagen FV	1.00	-	1.00
14	Verwaltungsvermögen	20'283'134.16	569'712.70	20'852'846.86
140	Sachanlagen VV	16'436'884.26	362'946.85	16'799'831.11
1401	Strassen / Verkehrswege	1'682'050.06	93'472.55	1'775'522.61
1403	Übrige Tiefbauten	2'931'750.40	465'688.60	3'397'439.00
1404	Hochbauten	11'402'653.20	-218'335.20	11'184'318.00
1406	Mobilien	337'538.75	40'101.85	377'640.60
1409	Übrige Sachanlagen	82'891.85	-17'980.95	64'910.90
142	Immaterielle Anlagen	234'156.40	21'420.40	255'576.80
1420	Software	35'429.25	-11'809.70	23'619.55
1429	Übrige immaterielle Anlagen	198'727.15	33'230.10	231'957.25
144	Darlehen	80'197.80	-	80'197.80
1442	Darlehen an Gemeinden und Verbände	80'197.80	-	80'197.80
146	Investitionsbeiträge	3'531'895.70	185'345.45	3'717'241.15
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	746'800.60	-23'606.45	723'194.15
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände	2'212'806.50	259'740.30	2'472'546.80
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	572'288.60	-50'788.40	521'500.20

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2022	Zu-/Abnahme	31.12.2023
	PASSIVEN	31'352'339.89	1'813'628.62	33'165'968.51
20	Fremdkapital	15'134'106.76	1'052'695.98	16'186'802.74
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>6'800'699.26</i>	<i>573'389.78</i>	<i>7'374'089.04</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'611'714.61	1'510'687.53	6'122'402.14
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	848'389.89	458'120.12	1'306'510.01
2001	Kontokorrente mit Dritten	843'059.05	425'316.30	1'268'375.35
2002	Steuern	2'920'265.67	106'121.41	3'026'387.08
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-	521'129.70	521'129.70
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	-1'000'000.00	1'000'000.00
2014	Darlehen	2'000'000.00	-1'000'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	132'354.65	62'702.25	195'056.90
2040	Personalaufwand	37'384.00	518.95	37'902.95
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'271.40	36'305.00	45'576.40
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	45'603.75	14'396.25	60'000.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	29'333.00	7'113.35	36'446.35
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	10'762.50	4'368.70	15'131.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	56'630.00	0.00	56'630.00
2059	Übrige	56'630.00	0.00	56'630.00
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>8'333'407.50</i>	<i>479'306.20</i>	<i>8'812'713.70</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'100'000.00	480'000.00	8'580'000.00
2064	Darlehen	8'100'000.00	480'000.00	8'580'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü Fonds im Fremdkapital	233'407.50	-693.80	232'713.70
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	233'407.50	-693.80	232'713.70
29	Eigenkapital	16'218'233.13	760'932.64	16'979'165.77
290	Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen	10'509'850.68	135'877.13	10'645'727.81
2900	Spezialfinanzierungen im EK	10'509'850.68	135'877.13	10'645'727.81
291	Fonds	11'550.00	11'780.00	23'330.00
2910	Fonds	11'550.00	11'780.00	23'330.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	2'075'929.47	-178'500.00	1'897'429.47
2950	Aufwertungsreserve	2'075'929.47	-178'500.00	1'897'429.47
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
2960	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'620'902.98	791'775.51	4'412'678.49
2990	Jahresergebnis	441'761.68	350'013.83	791'775.51
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'179'141.30	441'761.68	3'620'902.98

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Nebikon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Konsolidierung der eingeführten Massnahmen in Bezug auf Flexibilität und Agilität überprüfen	mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen und allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023	R 2023
Kosten im Zusammenhang Cyberschutz pro Jahr	Umsetzung		ab 2021	ER	34	38	39

und in hoher Qualität. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm 2020 bis 2024, welches im Mai 2021 an der Gemeindeversammlung positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Lagebeurteilung

Die meisten Projekte im Rahmen des aktuellen Legislaturprogrammes konnten bereits fertig gestellt werden, andere verlaufen im Plan (Erneuerung EDV-Infrastruktur). Es gilt nun die Gemeinde im Austausch mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden zu positionieren. Die Massnahmen dazu werden nun in der zweiten Hälfte der Legislatur umgesetzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Bis auf die Überarbeitung des Internen Kontrollsystems (IKS) und einem regelmässigen Austausch mit Kantonsräten sind die im Legislaturprogramm angekündigten Massnahmen vollständig abgeschlossen. Im Rahmen des Jahresberichts wurde jeweils darüber informiert. Das gesetzlich vorgeschriebene IKS wird mit externer Unterstützung im Frühling 2024 überarbeitet.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	100%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'777	2'895	2'843
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	300	360	360*	0.00
Total Aufwand	2'104	2'302	2'232	-3.04
Total Ertrag	1'804	1'942	1'872	-3.60

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben			*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Personalaufwände des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung liegen unter dem budgetierten Betrag. Die Arbeitspensien betragen im Gemeinderat 100% (Budget 100%) und in der Verwaltung 510% (Budget 527%). Geplant war, dass die bisherige Lernende nach Lehrabschluss im Sommer 2023 bis Ende Jahr 2023 weiterbeschäftigt wird. Durch eine entsprechende Festanstellung bei einer anderen Gemeinde per 1. November 2023 hat das Arbeitsverhältnis früher geendet. Die gesamten Personalaufwände inkl. Soziallasten betragen im Jahr 2023 CHF 829'504.85 (Budget CHF 848'100.00).

Bei der EDV-Infrastruktur wurden weitere Sicherheitsmassnahmen gegen Cyber- und Hackerattacken umgesetzt. Die Kosten sind leicht höher als budgetiert ausgefallen. Die Schutzmassnahmen werden zu einem laufenden Prozess, weshalb auch in naher Zukunft keine Kosteneinsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt sind 66 Personen mehr in der Gemeinde Nebikon wohnhaft als im Vorjahr. Davon haben 23 Personen den Schutzstatus S. Die Abweichung gegenüber der prognostizierten Einwohnerzahl im Rahmen des Budgets 2023 ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle neuerstellten oder renovierten Wohnungen am Stichtag bezogen waren.

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen
 - Polizei / öffentliche Sicherheit
 - Betreibungsamt,
 - Markt- und Gewerbewesen,
 - Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,
 - Feuerwehr,
 - Militär,
 - Zivilschutz,
 - Lebensmittelkontrolle.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.
 Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bezug zum Legislaturprogramm
 Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehrangehörigen, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023	R 2023
Reduktion Feuerwehr-eingeteilte	Planung		2021	ER	-2		5
Videoüberwachung öffentliche Bereiche	Planung	75	2023	IR		75	69

gets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt. Die Zivilschutzorganisation hat wegen neuen Rekrutierungsvorgaben sich neu orientiert. ZSO Napf, ZSO Wiggertal, ZSO Entlebuch und die ZSO Sursee haben sich zusammengeschlossen und eine neue Organisation gegründet, die ZSO Nord-West.

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.
 Die Feuerwehr Altshofen-Nebikon ist gut aufgestellt. Die ganzen Ortskenntnisse im Teil Ebersecken werden in einem mehrjährigen Prozess verbessert und aufgebaut. Die Fusionierung der ZSO Nord-West wird im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt und stetig verbessert. Dieser Prozess kann mehrere Jahre dauern.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die gesteckten Ziele in Bezug auf die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehrorganisation Altshofen-Nebikon konnten erreicht werden. Der Sollbestand ist mit 74 Feuerwehrangehörigen auf Ende 2023 auf einem tieferen Stand, aber immer noch im Bereich der Zielgrösse.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Feuerwehrangehörige	Anzahl	70 - 90	85	84	74

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		117	74	79*	6.76
Total	Aufwand	464	442	459	3.85
	Ertrag	347	368	380	3.26

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen					
Ausgaben			75	69*	-8.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen			75	69	-8.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altshofen-Nebikon sind insgesamt rund CHF 13'600.00 höher als budgetiert. Dies ist auf viele kleinere Einsätze im Jahr 2023 zurückzuführen. Diese Mehrauslagen konnten aber durch entsprechende Mehrerträge bei den verrechneten Einsätzen aufgefangen werden. Der Bestand der Feuerwehrangehörigen konnte im Jahr 2023 nicht wie im Budget vorgesehen mit 84 gehalten werden. Der effektive Bestand im Jahr 2023 betrug 74 Feuerwehrangehörige. Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt für die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehr Altshofen-Nebikon während fünf Jahren CHF 6'000.00. Insgesamt sind die Nettokosten rund CHF 800.00 tiefer als budgetiert. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2023. Der Anteil der Gemeinde Nebikon ist 58.45% (Vorjahr 57.94%). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt für das Jahr 2023 CHF 3'517.92 (Budget CHF 7'184.21). Die tiefere Einlage ist unter anderem auf die höheren internen Umlagen zurückzuführen.

Im Jahr 2023 hat das Betreibungsamt* 106 Zahlungsbefehle mehr zugestellt als im Jahr 2022. Dies führt zu entsprechenden Mehrkosten von rund CHF 6'800.00. Weiter sind im Jahr 2023 die vorgesehenen Militärein Quartierungen* nicht alle nach Nebikon gekommen. Die Einnahmen betragen CHF 19'995.60 (Budget CHF 25'000.00). Der Beitrag an den ZSO Nord-West beträgt CHF 19'819.50 (Budget CHF 21'785.40).

* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen für das Betreibungsamt ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15. Weiter ist wegen der Ertragsausfälle aus Militärein Quartierungen kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig. Gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden ist nach Möglichkeit für Mehraufwände resp. Mindererträge eine Kompensation anzustreben. Aufgrund der Höhe der Ausfälle resp. der zusätzlichen Aufwände war dies jedoch nicht vollständig möglich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe,
- Musikschule Nebikon,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr hohe Standard beibehalten werden. Es wird sozialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozial-

raumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.

Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind.

Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Umsetzung betreffend Lehrplan 21 auf Stufe Primar und Stufe Sekundar ist erfolgreich im Schulalltag verankert. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Im Jahr 2023 wurden wiederum Investitionen in die EDV-Infrastruktur vorgenommen, insbesondere für die Abgabe von Schüler- und Lehrergeräten. Zudem bieten die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen neu eine Ferienbetreuung an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, Aufnahme von Flüchtlingen	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
2-Jahres Kindergarten	Sehr schwierige Planung, Kinder sind nicht bereit	mittel	Projekte und Angebote im Bereich frühe Förderung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023	R 2023
Einführung IT	laufend	325	2022-2026	IR	67	65	65

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	17 / 18	17 / 18	18 / 18
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	41	39
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		16	15	14
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr	Anzahl		77	77	81
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	2'744	2'832	2'911*	2.79
Total Aufwand	8'444	8'621	8'825	2.37
Total Ertrag	5'700	5'789	5'914	2.16

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	67	65	65*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	67	65	65	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten* für den Aufgabenbereich Bildung liegen rund CHF 79'700.00 über dem Budget. Trotz ausserordentlichen Zahlungen von Kantonsbeiträgen für alte Schuljahre in der Musikschule, sind die Gesamtausgaben, bedingt durch höhere Besoldungsaufwendungen* und internen Umlagen der Schulliegenschaften* höher. Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 5'852'003.05 (Budget CHF 5'705'355.41).

Total besuchten im Schuljahr 2022/2023 (Stichtag 01.09.2022 für die Kantonsbeiträge im Jahr 2023) 411 (Budget 412) Schüler/innen die Schule Nebikon. Davon sind am Stichtag 81 (Budget 77) aus Nachbargemeinden. Der Anteil der Kindergarten-schüler/innen beträgt 51 (Budget 52), jener der Primarschüler/innen 202 (Budget 202) und 158 (Budget 158) entfallen auf Sekundarschüler/innen. Die Schüler/innen aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr bis Juli 2023 betragen 80 (Budget 77) und ab August 2023 81 (Budget 77). Im Schuljahr 2023/24 besuchen 17 Schüler/innen aus Schötz die Sekundarklasse in Nebikon. Durch die leichte Zunahme der auswärtigen Schüler/innen im Schnitt über die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 sind die Einnahmen leicht höher ausgefallen als budgetiert. Zudem ist der zu verrechnende Bezirksschnitt pro Schüler/in auf das Schuljahr 2023/24 um CHF 89.00 auf CHF 20'224.00 gestiegen. Die Kosten pro Primarschüler/in in der Rechnung 2023 (Stichtag 01.09.2023) betragen CHF 15'044.00 (Budget CHF 14'300.00) und pro Sekundarschüler/in CHF 17'822.00 (Budget CHF 17'437.00). Die höheren Kosten pro Primarschüler/in sind auf tiefere Schülerzahlen zurückzuführen. Pro Sekundarschüler/in sind die Kosten wegen gestiegener, anrechenbarer Nettoaufwände höher. Der Beitrag an die Kantonsschule beträgt aufgrund einer tieferen Anzahl Kantonsschüler/innen CHF 172'071.40 (Budget CHF 183'168.30).

Der Beitrag der Gemeinde Nebikon an die Musikschule Wiggertal-Hürmtal resp. ab September 2023 an die Musikschule Klangwelt Wiggertal beträgt im Jahr 2023 netto CHF 159'401.75 (Budget CHF 202'284.60). Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt nach der Anzahl der besuchten Angebote pro Gemeinde pro Schuljahr. Der Anteil von Nebikon betrug bis Sommer 2023 25.5% und in der Musikschule Klangwelt Wiggertal 11.6%. Die Personalkosten der Grundschule müssen direkt von jeder Gemeinde bezahlt werden. Die Kosten in Nebikon beliefen sich auf CHF 11'583.50 (Budget CHF 13'064.04).

Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit im Jahr 2023 betrug 170%. Die Leistungen für die Gemeinde Altishofen (30%) werden gemäss Gemeindevertrag verrechnet. Das restliche Arbeitspensum von 140% wird mit der Gemeinde Wauwil aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon belaufen sich auf CHF 42'353.00 (Budget CHF 60'431.87).

Der Beitrag an die schulischen Dienste Dagmersellen beträgt CHF 143'834.35 (Budget CHF 149'484.95). Die Nettokosten für die integrative Sonderschule sind wegen des tieferen Kantonsbeitrags CHF 34'900.00 über dem Budget. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2023 CHF 451'873.00 (Budget CHF 390'470.00). Darin ist die vom Kanton verfügte Nachzahlung für die Begleichung des Sonderschulpool-Defizits in der Höhe von CHF 63'503.00 enthalten.

* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bürgerrechtswesen,
- Konzert und Musik,
- Kulturförderung,
- Massenmedien,
- Sport,
- Freizeit,
- Friedhofwesen.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken. Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.

Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

Lagebeurteilung

Das Vereinsleben hat durch die Lockerungen der Corona-Massnahmen wieder voll und ganz stattgefunden. Die Gemeinde hält an ihrer langjährigen Strategie fest und unterstützt die Vereine nach wie vor mit einem namhaften Betrag. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Das überregionale Jugendleitbild wird erarbeitet und die offene Jugendarbeit weiterhin gestärkt. Traditionelle Anlässe sollen im gewohnten Rahmen (wie vor Corona) stattfinden und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung.

Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.

Der Friedhof soll durch eine sanfte Sanierung weiterhin eine gepflegte Ruhestätte bleiben.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Vereinsleben, kulturelle Anlässe, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten sind wichtig für das Zusammenleben und die Identität unserer Gemeinde.

Die kleine, aber feine Sanierung der Abdankungshalle wurde im Jahr 2023 abgeschlossen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsaufwand	hoch	Erhalt und „Pflege“ des Schwimmbads Stämpfel

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023	R 2023
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft		bis auf weiteres	ER	279	291	301
Sanierung Abdankungshalle	Planung	50	2023	IR		50	36

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	372	200	154
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	1'216	2'141	2'218
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	692	724	694*	-4.14
Total Aufwand	730	773	746	-3.49
Total Ertrag	38	49	52	6.12

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben	28	50	36*	-28.00
Einnahmen	8			
Nettoinvestitionen	20	50	36	-28.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Vereinsbeiträge wurden gemäss Budget ausbezahlt. Die Aufwände (inklusive indirekte Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen sind gegenüber dem Budget aufgrund der Umlagen höher.

Die Nettokosten inkl. Ferienspass für die Jugendarbeit, welche in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt ist, belaufen sich auf CHF 30'277.99 (Budget CHF 37'446.35).

Insgesamt wurden fünf Einbürgerungsgesuche, zwei aus dem Jahr 2022, an vier Sitzungen in der Kommission behandelt. Im Jahr 2023 wurden vier neue Einbürgerungsgesuche gestellt, wovon eines noch pendent ist.

Die Sanierung der Abdankungshalle im Friedhof konnte mit CHF 35'757.80 (Budget CHF 50'000.00) unter Budget abgeschlossen. Neben Malerarbeiten wurden Flachdacharbeiten beim Glockenturm erledigt und die Fenster im WC und im Magazin ersetzt. Zudem wurde ein Staketengeländer entlang der Treppe erstellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Invalidenheime
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge
- Jugendschutz.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem SozialBeratungszentrum (SoBZ) Willisau an.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung/zeitintensive Betreuung	mittel	Unterstützung durch das SozialBeratungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Lagebeurteilung

Die Arbeiten für das Wohnen im Alter laufen, der Gemeinderat sowie die Arbeitsgruppe WiA sind am Prüfen des möglichen Standortangebotes Gleis 4. Der mögliche weitere Standort Liegenschaft Fellmann ist sistiert.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Weitere, den Bedürfnissen der Familien angepasste Betreuungsformen werden geprüft. Für die Eröffnung einer Kita werden Räumlichkeiten gesucht.

Es sind weniger Sozialfälle zu betreuen. Sie sind aber komplex und aufwändig.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Arbeitsgruppe WiA hat auf ihren Antrag hin vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Wohnen im Alter im Bauprojekt Gleis 4 zu prüfen. Das Bauvorhaben erfuhr im Jahr 2023 Optimierungen und Neuberechnungen, weshalb das Angebot für Alterswohnungen auf Sommer 2024 erwartet wird. Die Leistungen und das Angebot der Spitex werden stark beansprucht. Es fanden Abklärungen für die weitere regionale Zusammenarbeit statt. Die regionale Mobile PalliativCare ist gut gestartet und wird weitergeführt. Für die Betreuung der Klein- und Vorschulkinder konnte die Eröffnung einer Kita in die Wege geleitet werden. Die geeigneten Räumlichkeiten wurden in der ehemaligen Valiant Bank gefunden. Nach Anpassungen und Umbauten wird die Kita im Frühling 2024 starten. Die Analyse der Angebote in der Frühförderung der Vorschulkinder wurde in Angriff genommen. Die Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit dem Sozialberatungszentrum SoBZ konnte erfolgreich weitergeführt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR	9	5	5
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen (FV)	Umsetzung	171	2022	BI	10	161	264
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Alterswohnungen 27.61% (FV)	Umsetzung	81	2022	BI	0	81	81
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Alterswohnungen 27.61% (FV)	Planung	243	2023	BI		83	83

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		10 / 17	11 / 15	8 / 15
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		44	87	43
Rückerstattungsquote Alimenten	%		48.59	36.84	43.45
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.32	0.28	0.25

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	3'701	3'806	3'790*	-0.42
Total Aufwand	3'891	3'960	4'192	5.86
Ertrag	190	154	402	161.04

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	9	5	5*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	9	5	5	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Nettokosten für die KESB-Behörde und die Mandatsführungskosten durch das SozialBeratungszentrum Willisau sind ca. CHF 16'600.00 (Budget CHF 157'400.00) höher.

Bei den Pflegeheimen sind die Kosten für die Restfinanzierung CHF 45'900.00 höher (Budget CHF 456'563.50), trotz weniger Heimbewohner/innen, weil die Anzahl Tage mit höheren BESA-Stufen gegenüber den Unterlagen im Budgetprozess höher waren. Die Aufwendungen für die Spitex sind rund CHF 23'900.00 höher und betragen im Jahr 2023 CHF 165'900.55.

Der Beitrag an die Prämienverbilligung beträgt CHF 356'501.00 und ist CHF 6'137.95 höher als budgetiert. Der Pro-Kopfbeitrag für das Jahr 2023 beträgt inkl. Verwaltungskosten CHF 130.09 (Budget CHF 127.31). Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Nebikon Total CHF 1'311'233.00 (Budget CHF 1'343'143.20) an die Ergänzungsleistung bezahlt. Dies entspricht einem Pro-Kopfbeitrag inkl. Verwaltungskosten von CHF 474.05 (Budget CHF 474.10).

Die Aufwendungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten liegen unter dem Budget. Neu bezahlt der Bund Finanzhilfen an die familienergänzende Kinderbetreuung.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen netto CHF 45'514.45 (Budget CHF 151'253.00). Das bessere Nettoergebnis begründet sich auf mehr Rückerstattungen infolge gesprochener IV-Leistungen sowie weniger Fallzahlen. Die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen netto bei CHF 7'755.43 (Budget CHF 32'000.00). Dies ist ebenfalls auf weniger Fälle zurückzuführen.

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner ist gegenüber dem Budget um CHF 1.68 tiefer (Budget CHF 233.62). Insgesamt müssen CHF 639'227.75 (Budget CHF 661'845.95) bezahlt werden. Der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst beträgt CHF 163'463.20 (Budget CHF 138'000.00). Darin ist der Nachtragskredit für die Berufsbeistandschaft und die KESB enthalten.

Die Nasszellensanierung in den Alterswohnungen konnte fertiggestellt werden. Details zur GEKABA-Sanierung sind im Aufgabenbereich 7 Immobilien des Verwaltungsvermögens ersichtlich.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Ein weiteres Projekt, das umgesetzt werden soll, ist die Gründung einer Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Planung für den neuen BusHUB sind kurz vor dem Abschluss
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Gründung UHG Güterstrassen	Planung	15 (netto)	2023-2024	IR		1	1
Sanierung Bahnhofstr. Detailplanung / Anpassungsarbeiten BusHub	Umsetzung	380	2022-2023	IR	9	371	371
Bau BusHub inkl. Überdachung	Planung	425 (netto)	2022-2024	IR		0	0
Sanierung Bahnhofstrasse, Wasserleitung, Kanalisation/Kapellenstrasse/Winkel	Planung	2'290 635 995	2023-2025	IR		195 131 323	195 131 323
Sanierung Quellwasserfassung Flüggen	Planung	620 netto	2023	IR		77	77
Hydraulische Netzprüfung Wasserversorg.	Planung	40	2023	IR		40	54

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben.

Der Umbau des ganzen SBB-Bahnhofs für einen behindertengerechten Zugseinstieg (Projekt P55) ist im Gange. Die Planungen für die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und BusHub sind vorbereitet. Mit der Genehmigung des Sonderkredites, beginnen die Arbeiten im Jahr 2023 und enden im Jahr 2025.

In den Jahren 2023 bis 2026 werden in der ganzen Gemeinde, auf 4 Gebietskreise aufgeteilt, die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Die Gründung der Strassengenossenschaft UHG ist im Jahr 2023 geplant.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Start für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse erfolgte im April 2023. Bis jetzt konnten die Arbeiten im Zeitplan durchgeführt werden. Die Planung für die Quellwasserfassung Flüggen dauerte länger als geplant, aber nun wird anfangs April 2024 mit dem Bau gestartet. Ende Jahr konnte die hydraulische Netzprüfung für die Wasserversorgung abgeschlossen werden.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Quellwasserf. Graben	Umsetzung	70	2021	IR	35	8	8
Sanierung Wasserleitung Fröscherengasse	Umsetzung	190	2022	IR	130	60	36
Sanierung Wasserleitung/Schieberkombi Wellbergstrasse	Umsetzung	235	2022	IR	173	62	41
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021	IR		0	0
Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR		72	72
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'003	2019-2025	IR		361	361

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	Anzahl	700	650	250	309
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		93	88	84

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	539	620	565*	-8.87
Total Aufwand	1'546	1'586	1'513	-4.60
Total Ertrag	1'007	966	948	-1.86

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	641	1'796	1'765*	-1.73
Einnahmen	349	179	619	245.81
Nettoinvestitionen	292	1'617	1'146	-29.13

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Kosten für den Unterhalt der Strassen sind rund CHF 2'000.00 über dem Budget, da die Kosten für die Kanalreinigung höher ausgefallen sind. Die Aufwände für den Winterdienst sind aufgrund des milden Winters um rund CHF 3'000.00 tiefer. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung liegen CHF 1'600.00 unter dem Budget. Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr beträgt CHF 271'385.00 (Budget CHF 269'600.00). Die Einnahmen aus dem Verkauf der beiden GA's sind CHF 2'365.00 höher und betragen CHF 12'365.00.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel inkl. Werkleitungen hat im Jahr 2023 gestartet. Die erste Etappe sollte anfangs Jahr 2024 abgeschlossen werden. Zudem hat die SBB die Umbauarbeiten des Bahnhofs und die Anpassungsarbeiten für den BusHub fertiggestellt. Die Arbeiten zur Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen konnte ebenfalls gestartet werden. Die noch nicht ausgeschöpften Kredite werden auf das Jahr 2024 übertragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Im Jahr 2023 mussten vier Wasserleitungsbrüche verzeichnet werden. Dank höheren Gebühreneinnahmen und tieferer Ausgaben ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um ca. CHF 58'000.00 höher ausgefallen (budgetierte Einlage CHF 34'637.14). Die Sanierung der Wasserleitung Fröscherengasse und Wellbergstrasse inkl. Schieberkombi ist nun ebenfalls fertig gestellt. Für die Quellwasserfassung Graben konnten alle Arbeiten bis auf die Ausscheidung der Schutzzone erledigt werden. Die Sanierung der Quellwasserung Flüggen konnte ebenfalls gestartet werden. In der Zwischenzeit liegen sämtliche Bewilligung vor, so dass die effektiven Arbeiten anfangs Jahr 2024 gestartet werden können. Ebenfalls wurde die hydraulische Netzprüfung des gesamten Wassernetzes durchgeführt. Diese bildet die Grundlage für zukünftige Sanierungen des Wasserleitungsnetzes. Für sämtliche noch nicht vollständig abgeschlossenen Projekte werden die Kredite auf das Jahr 2024 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 110'260.35 (Budget CHF 60'000.00).

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 40'239.42 (Budget Entnahme CHF 15'269.10). Neben einem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal sind auch andere Ausgaben tiefer ausgefallen. Zudem sind die Gebühreneinnahmen um gut CHF 6'000.00 höher. In der Investitionsrechnung ist der Beitrag für die Umsetzung des Masterplans an die ARA Oberes Wiggertal gemäss Budget bezahlt worden. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte nicht weitergeführt werden, da die Grundlagen des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal immer noch fehlen. Zudem konnte die erste Etappe der Kanalisationsspülungen und Kanalferrsehenaufnahmen durchgeführt werden. Für sämtliche noch nicht vollständig abgeschlossenen Projekte werden die Kredite auf das Jahr 2024 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 23'990.35 (Budget CHF 60'000.00).

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 6'502.34 (Budget CHF 13'768.54). Neben höheren Einnahmen sind auch die Kosten Dritter und die internen Umlagen tiefer ausgefallen.

JB 2023 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm. (Marco Baumgartner)

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen
 - Liegenschaft Verwaltung,
 - Zivilschutzanlage,
 - Schulliegenschaften,
 - Liegenschaft Werkhof.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.
 Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Gemeindeverwaltung, Kafi, Bank, Alterswohnungen) soll im Jahr 2023 gestartet werden.

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Ein grosser Teil dieser Umbauarbeiten konnte im Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Heizung, die PV-Anlage, die neuen Wasserleitungen und deren Verteilung wurden fertiggestellt. Die Planung der Brandschutzmassnahmen und die Asbestsanierung an der Fassade (inkl. Testphase) konnten grossmehrheitlich abgeschlossen werden, damit das Projekt im Jahr 2024 fertiggestellt werden kann. Die Nassraumsanierung konnte erfolgreich ausgeführt werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Umsetzung	78	2022	IR		78	78
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Planung	237	2023	IR		93	93

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.10	0.27	0.19
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.09	0.11	0.13
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.09	0.09	0.13
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.17	0.33	0.03

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	0	0	0*	0.00
Total Aufwand	1'500	1'484	1'494	0.67
Ertrag	1'500	1'484	1'494	0.67

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben	0	171	171*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	0	171	171	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden CHF 428'480.45 (Budget CHF 400'580.35) Abschreibungen und CHF 228'301.45 (Budget CHF 229'981.59) interne Zinsen belastet. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften nach Quadratmeter, welche jährlich überprüft wird. Die Personalaufwände der Schulhauswarte, die Kosten der Reinigungskräfte sowie die Ausgaben für die Reglementserarbeitung für die Mehrzweckhallen- und Pausenplatznutzung betragen insgesamt CHF 294'782.45 (Budget CHF 286'259.06) Lohnkosten und CHF 45'547.20 (Budget CHF 45'493.14) Soziallasten. Diese Kosten werden pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt betrug der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften netto CHF 46'691.50 (Budget CHF 45'350.00). Sämtliche Arbeiten konnten gemäss Budget ausgeführt werden resp. die zusätzlich angefallenen Kosten wurden im Rahmen der übrigen Budgetpositionen kompensiert. Die Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 8'184.65 (Budget CHF 5'060.00). Total CHF 171'934.19 (Budget CHF 159'250.00) betragen im Jahr 2023 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Aufgrund der höheren Stromkosten konnte das Budget nicht eingehalten werden. Dies wurde aber bereits im letzten Rechnungsabschluss erkannt und im Budget 2024 korrigiert. Auf der anderen Seite gingen Rückvergütungen für die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage von CHF 34'300.50 gemäss Vorjahr auf CHF 10'780.35 (Budget CHF 30'000.00). Diese Veränderungen führen dazu, dass der Gesamtaufwand um rund CHF 10'100.00 höher ist als budgetiert.

In der Investitionsrechnung konnten die Arbeiten am GEKABA-Gebäude bis auf die Aussenfassade und ein Teil der Brandschutzmassnahmen abgeschlossen werden. Die geplante Fassadensanierung kann erst ab April bis Juli 2024 ausgeführt werden. Entgegen dem Schadstoffbericht aus dem Jahr 2019 musste bei den im Sommer 2023 durchgeführten Proben festgestellt werden, dass ein Asbestgehalt im Abrieb nachgewiesen wurde. Dies verpflichtet die Eigentümerschaft zu einer entsprechenden Sanierung. Witterungsbedingt konnten diese Arbeiten nicht im Herbst/Winter durchgeführt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten werden dann noch moderate Umgebungsarbeiten und die geforderten Brandschutzmassnahmen ausgeführt. Entsprechend wird der Kredit auf das Jahr 2024 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Leistungsauftrag*
 Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen
 - Gewässerverbauungen,
 - Arten- und Landschaftsschutz,
 - Umweltschutz,
 - Raumordnung, Bauwesen,
 - Landwirtschaft,
 - Forstwirtschaft,
 - Jagd und Fischerei,
 - Tourismus
 - Industrie, Gewerbe, Handel,
 - Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

Bezug zum Legislaturprogramm
 Die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durch den Kanton finanziert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2023	IR	25	10	10

Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

Lagebeurteilung

Der Rückschnitt der Uferbepflanzung wurde durch den Kanton an der Luther erledigt. Beim Rückschnitt an der Wigger wartet der Kanton noch ab. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Die Ortsplanungskommission hat die Arbeit für die drei Industriezonen, die nicht bewilligt wurden, wiederaufgenommen. Verhandlungen mit diversen Stakeholdern sind im Gange.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Ortsplanungsdokumente wurden an der Gemeindeversammlung vom November 2023 durch die Bevölkerung gutgeheissen. Nun wurden die Unterlagen an den Kanton zur Genehmigung geschickt. Nach der Gutheissung kann der Sonderkredit noch zur Genehmigung vorgelegt werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	26	25	32
Bausumme	CHF		15'780'500	6'000'000	18'178'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	7	35	43

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		132	115	97*	-15.65
Total	Aufwand	376	393	400	1.78
	Ertrag	244	278	303	8.99

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	Abw. %
Ausgaben		25	10	10*	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		25	10	10	0.00

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Anzahl der Baugesuche und auch die Bausumme sind höher. Neben vielen kleineren Baugesuchen wurden einige grössere Projekte eingereicht und bewilligt. Diese Umstände führen dazu, dass der zu bewältigende Arbeitsaufwand entsprechend höher ist, was zu mehr Umlagen der internen Kosten führt. Die Anzahl der neu erstellten Wohnungen ist höher. Jene Wohnungen, welche im Jahr 2022 noch nicht fertiggestellt waren, konnten im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Die aufgelaufenen Kosten der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung enthalten. Auch die internen Stunden wurden entsprechend umgebucht. Die Ortsplanungskommission konnte im Jahr 2023 mit der Eigentümerschaft der betroffenen Grundstücke und der damaligen Einsprecherseite eine Kompromisslösung erarbeiten. Dieser Kompromissvorschlag wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 durch die Stimmbewölkerung gutgeheissen. Nun fehlt noch die Zustimmung des Kantons. Anschliessend kann der Sonderkredit abgerechnet werden. Aus diesem Grund wird der Kredit auf das Jahr 2024 übertragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Für das Jahr 2023 vereinnahmte die Gemeinde Nebikon Konzessionsgebühren von CHF 145'659.35 (Budget CHF 144'400.00). Zusätzlich zu den Konzessionsgebühren der CKW werden Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) vereinnahmt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzausgleich,
- Zinsen,
- Emissionskosten,
- Liegenschaften Finanzvermögen,
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen,
- nicht aufgeteilte Posten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA Gebäude sowie Umgebung, Anteil Wohnungen, Lagerraum(FV) 45.92%	Umsetzung	135	2022	BI	0	135	135
Gebäudesanierung GEKABA, Anteil Wohnungen, Lagerraum(FV) 45.92%	Planung	409 (netto)	2023	BI		152	152
Sanierung Fenster 3.5- und 5.5-Zimmerwohnungen GEKABA-Gebäude (FV)	Planung	93	2022-2023	BI	0	56	56
Kauf Stockwerkeigentumsanteil Valiant Bank	Planung	900	2023	BI		900	0

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Anstehende Investitionen bei den Immobilien im Finanzvermögen sollen der Werterhaltung dienen und zeitnah erfolgen. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde weiter verbessert werden und das Eigenkapital wurde dadurch erhöht. Die anstehenden grossen Investitionen sind im Mehrjahresplan aufgeführt und werden stetig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch das Einfordern von Quartalsberichten bei den operativen Arbeiten und den vierteljährlichen Projektberichten bei grösseren budgetierten Projekten stellt der Gemeinderat die Ein- und Ausgabenkontrolle sicher. Der Kauf des Stockwerkeigentumsanteils Valiant Bank wurde im Jahr 2023 nicht ausgelöst. Die Entwicklung wird aber im Auge behalten.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'419	1'465	1'447
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'505	1'441	1'525
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (unselbständige)	%	mind. 90%	92.4	90.0	93.5
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget	8'667	8'715	9'288*	6.57
Total Aufwand	362	454	410	-9.69
Total Ertrag	9'029	9'169	9'698	5.77

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben			*	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Für das Jahr 2023 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres CHF 6'483'173.80 (Budget CHF 6'610'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Eine 1/10 Einheit entspricht somit CHF 360'176.32 (Budget CHF 367'222.22). Die Anzahl steuerpflichtigen natürlichen Personen (unselbständige) liegt leicht unter der Annahme im Budgetprozess. Da vermehrt auch quellensteuerpflichtige Personen zuziehen, sind auch diese Erträge entsprechend gestiegen. Sie belaufen sich auf CHF 271'598.60 und liegen CHF 46'598.60 über dem Budget. Im Jahr 2023 mussten weniger hohe Abschreibungen verzeichnet werden. Die Wertberichtigung auf den Steuerforderungen wird aufgrund der bestehenden Ausstände jedoch belassen.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von CHF 265'002.10 verbucht werden. Der Grossteil der Nachträge stammt aus den Jahren 2021 und 2022. Der Anteil der juristischen Personen an den Nachträgen beträgt ca. 58%. Neben enthaltenen Gewinnen aus Grundstücksverkäufen ist dies auf einige wenige gute Abschlüsse zurückzuführen. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungseingangs vorgenommen werden können. Bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen liegen die Erträge bei CHF 325'761.10 und somit CHF 105'761.10 höher als budgetiert. Die Hälfte der Mehreinnahmen stammen dabei aus Kapital- und Liquidationsgewinnen. Die gesamten Mehreinnahmen führen dazu, dass der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit gegenüber dem Budget gestiegen ist.

Die Sondersteuern liegen insgesamt CHF 194'801.05 über dem budgetierten Betrag. Bei den Erbschaftssteuern konnte das Budget um CHF 11'363.95 übertroffen werden. Die Erträge bei den Handänderungssteuern liegen mit CHF 62'116.80 über dem budgetierten Betrag von CHF 75'000.00. Die hohe Abweichung ist damit zu begründen, dass drei grössere Liegenschaftsverkäufe getätigt wurden. Dies war in der Budgetphase nicht absehbar gewesen. Dies hat entsprechend auch einen Einfluss auf die Grundstückgewinnsteuern. Es konnten ebenfalls einige Fälle mit hohen Grundstückgewinnen fakturiert werden, was zu Einnahmen von CHF 171'320.30 (Budget CHF 50'000.00) führte.

Die Gemeinde Nebikon hat für das Jahr 2023 CHF 386'777.00 (Budget CHF 386'777.00) Bildungslastenausgleich erhalten. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen in der Vergangenheit wurden zudem CHF 354'849.00 (Budget CHF 354'849.00) Ressourcenausgleich bezahlt. Auf der anderen Seite mussten CHF 73'785.00 (Budget CHF 73'785.00) Härteausgleich, welcher auf sechs Jahre bis 2025 begrenzt ist, an den Kanton bezahlt werden.

Im Budget 2023 war aufgrund der Investitionen die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von CHF 3'500'000.00 vorgesehen. Diese mussten nicht beansprucht werden, da die Investitionsprojekte die finanziellen Mittel noch nicht auslösten. Zudem konnte ein Darlehen über CHF 500'000.00 zurückbezahlt werden. Weiter wurde die Refinanzierung des ausgelaufenen Darlehens in der Höhe von CHF 1'500'000.00 mit Zins 0.57% vollzogen. Dieses wurde mit einem Zinssatz von 2.14% für zehn Jahre verlängert. Budgetiert war ein Zinssatz von 2.20%. Die Darlehensschulden betragen somit CHF 9'500'000.00, sowie CHF 80'000.00 für das zinslose IHG Darlehen für die Umfahrung Wellbergstrasse des Kantons. Im Jahr 2023 mussten aufgrund der Ausführungen Zinsen von CHF 91'930.43 (Budget CHF 134'800.00) bezahlt werden. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital von CHF 9'500'000.00 beträgt 1.12% (Vorjahr 0.86%).

Die Arbeiten am GEKABA-Gebäude konnten bis auf die Aussenfassade und ein Teil der Brandschutzmassnahmen abgeschlossen werden. Details zur GEKABA-Sanierung sind im Aufgabenbereich 7 Immobilien des Verwaltungsvermögens ersichtlich. Die Kosten für die noch ausstehenden Arbeiten werden auf das Jahr 2024 vorgetragen.

Die Entnahme der Aufwertungsreserve wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 genehmigt, mit CHF 178'500.00 verbucht.

Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2023 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr Fett dargestellt wird.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2020-2023</i>	87%	973%	345%	113%
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>				149%

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2020-2023</i>	9.4%	7.8%	9.1%	10.2%
--	------	------	------	--------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2020-2023</i>	0.6%	0.5%	0.5%	0.5%
---------------------------------------	------	------	------	-------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2020-2023</i>	7.8%	6.5%	6.8%	6.1%
--------------------------------------	------	------	------	-------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2020-2023</i>	82.5%	65.4%	51.0%	45.4%
---	-------	-------	-------	--------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2020-2023</i>	2'337	1'842	1'464	1'363
--	-------	-------	-------	--------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2020-2023</i>	4'847	4'516	4'208	3'936
--	-------	-------	-------	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2020-2023</i>	110%	101%	94%	94%
--	------	------	-----	------------

Kennzahlen - Bemerkungen

Im Jahr 2023 konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt und abgeschlossen werden, was zu Kreditüberträgen von netto CHF 2'140'628.00 führt. Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2022 betragen CHF 794'118.30. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 7. Diese Verschiebungen haben Einfluss auf die Kennzahlen.

Für das Jahr 2023 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 113%, da wegen den Kreditüberträgen aus dem Vorjahr resp. den Kreditüberträgen ins Folgejahr sowie höheren Einnahmen die effektiven Nettoinvestitionen CHF 1'502'201.45 und nicht wie budgetiert CHF 3'338'900.00 betragen. Zudem wirkt sich auch der höhere Ertragsüberschuss positiv aus. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten 5 Jahre beträgt 149% und liegt somit über dem Grenzwert von 80%.

Die Nettoschuld je Einwohner/in sank im Jahr 2023 um CHF 101.00 auf CHF 1'363.00 und konnte weiter verbessert werden. Gemäss Budget hätte der Wert bei CHF 2'677.00 liegen sollen. Hier besteht ein Zusammenhang zwischen dem besseren Rechnungsergebnis sowie den tieferen Nettoinvestitionen. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in beträgt für das Jahr 2023 CHF 3'936.00. Der Wert konnte aufgrund des höheren Finanzvermögens sowie den getätigten Investitionen in die Spezialfinanzierung im Verhältnis zum höheren Fremdkapital und den gestiegenen Verpflichtungen verbessert werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 94% und ist unter dem Grenzwert von 200%. Diese Kennzahl sagt aus, wie sich das Verhältnis der Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen verhält. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2023 hat sich dieser Wert um 5.6% auf 45.4% verbessert. Der Grund für die Verbesserung sind die tiefere Nettoschuld bei gestiegenen Fiskalerträgen inkl. Ressourcenausgleich.

Der Zinsbelastungsanteil ist trotz des gestiegenen Zinsniveaus nach wie vor bei 0.5%. Dies ist einerseits auf das gute Liquiditätsmanagement und andererseits darauf zurückzuführen, dass nur ein Darlehen zu einem höheren Zinssatz erneuert werden musste, jedoch keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Dadurch müssen immer noch wenige frei verfügbare Mittel für Zinsen aufgewendet werden. Dies wird sich aber in Zukunft aufgrund der anstehenden Investitionen ändern. Der Kapitaldienstanteil ist um 0.7% auf 6.1% gesunken. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Grund für den Rückgang sind die tieferen Abschreibungen aufgrund der Investitionen sowie der höhere laufende Ertrag.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich die zukünftigen Investitionen nur mit entsprechenden Abschlüssen ohne Kostenfolge umsetzen lassen, trotz der leicht verbesserten finanziellen Situation.

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2022	erg. Budget 2023	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	441'761.68	185'000	791'775.51
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	983'786.30	909'108	932'488.75
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-92'687.28	0	19'685.72
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'872.91	0	-37'144.72
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-28'450.84	0	-12'486.94
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	-55'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-395'839.28	0	1'085'371.23
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-18'103.10	0	62'702.25
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	15'166.95	0	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	179'856.41	29'421	146'963.33
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-178'500.00	-178'500	-178'500.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-27'250.40	-16'624	-31'847.40
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	892'613	928'405	2'724'008
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-770'248.15	-2'171'390	-2'121'155.40
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	356'274.30	179'000	618'953.95
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-413'973.85	-1'992'390	-1'502'201.45
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	1'850.00	0	-7'132.95
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	27'250.40	16'624	31'847.40
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-384'873.45	-1'975'767	-1'477'487.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0	50'000.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-10'461.30	-771'011	-771'011.25
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	55'000.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'461.30	-771'011	-666'011.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-384'873.45	-1'975'767	-1'477'487.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-10'461.30	-771'011	-666'011.25
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-395'335	-2'746'778	-2'143'498
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-1'000'000	-1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'020'000.00	480'000	480'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-6'029.10	0	-24'013.26
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-403'611.90	0	425'316.30
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-429'641	-520'000	-118'697
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	892'613.35	928'405	2'724'007.73
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-395'334.75	-2'746'778	-2'143'498.25
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-429'641.00	-520'000	-118'696.96
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	67'638	-2'338'373	461'813
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'229'133.98	890'761.39	3'690'946.50
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'161'496.38	3'229'133.98	3'229'133.98
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	67'637.60	-2'338'372.59	461'812.52
Kontrolltotal	0.00	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhalten:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 791'775.31 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'121'155.40 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 9. April 2024 zur Rechnung 2023 ist auf den Seiten 35 und 36 abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 11. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 ist auf Seite 37 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. Juli 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Juli 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Nebikon, 11. April 2024

Namens des Gemeinderats
Der Gemeindepräsident:



Die Gemeindeschreiberin:



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Nebikon
6244 Nebikon

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nebikon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 9. April 2024

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Jahresbericht 2023

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Nebikon, 11. April 2024

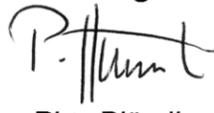
Die Controllingkommission

Der Präsident:



Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agten

Traktandum 2 Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)

Die aktuelle Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nebikon (GO) wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 beschlossen und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Die Gemeindeordnung regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung und die weitere Grundorganisation der Gemeinde. Sie enthält auch Bestimmungen über die Finanzkompetenzen und den Finanzhaushalt.

Als Legislaturziel 2020 - 2024 hat der Gemeinderat Nebikon beschlossen, eine neue Personal- und Besoldungsverordnung auf die Legislaturperiode 2024 – 2028 einzuführen. Das heute geltende Personal- und Besoldungsreglement enthält den Grundsatz, dass das Personalgesetz des Kantons Luzern und die darauf abgestützten Vollzugsvorschriften für die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Behördenmitglieder und der Mitarbeiter/innen der Einwohnergemeinde Nebikon gelten.

Grundsätzlich übernimmt der Gemeinderat auch in Zukunft das kantonale Personal- und Besoldungsrecht. Bei Änderungen der kantonalen Verordnung und der Ausführungsbestimmungen können sich jedoch Situationen ergeben, die den örtlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Der Gemeinderat will in diesen Fällen flexibel handeln und von einzelnen kantonstypischen Bestimmungen abweichen können, insbesondere bei kantonalen Sparpaketen oder einmaligen Sondermassnahmen. Zudem soll die Attraktivität der Einwohnergemeinde Nebikon als Arbeitgeberin gesteigert werden. Deshalb soll das bisherige Reglement aufgehoben und durch eine kommunale Verordnung ersetzt werden.

Gemäss dem Leitfaden des Verbandes Luzerner Gemeinden "Rechtsstaatliche Anforderungen an die weiteren Erlasse zur Organisation der Gemeinde" muss jede kommunale Verordnung eine ausreichende gesetzliche Grundlage aufweisen. Diese Grundlage schaffen die Stimmberechtigten in einem übergeordneten Erlass (z.B. Gemeindeordnung). Im Art. 24a der Gemeindeordnung soll die Rechtsgrundlage für eine kommunale Personal- und Besoldungsverordnung geschaffen werden. Die geänderte Gemeindeordnung soll per 1. September 2024 in Kraft treten. Der Beschluss über diese Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die geänderte Gemeindeordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Nebikon unter www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nebikon per 1. September 2024 zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)

Als Controllingkommission haben wir die Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision) beurteilt.

Wir empfehlen, der Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision) zuzustimmen.

Nebikon, 11. April 2024

Die Controllingkommission

Der Präsident:



Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agter

Traktandum 3

Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004

Im vorstehenden Traktandum 3 wurde die Rechtsgrundlage für das kommunale Personalrecht in der Gemeindeordnung geschaffen. Als Folge davon kann die alte Personal- und Besoldungsordnung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004 aufzuheben.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Aufhebung des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004

Als Controllingkommission haben wir die Aufhebung des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004 beurteilt.

Wir empfehlen, der Aufhebung des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004 zuzustimmen.

Nebikon, 11. April 2024

Die Controllingkommission
Der Präsident:

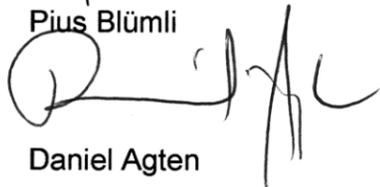


Konrad Bissegger

Die Mitglieder:



Pius Blümli



Daniel Agten

Bestellung der vollständigen Rechnung 2023

Bitte senden Sie mir die vollständige Rechnung 2023 an folgende Adresse:

Name / Vorname:

Strasse:

PLZ / Wohnort:

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Nebikon
Bereich Finanzen
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

oder per: Telefon 062 748 24 00
E-Mail finanzen@nebikon.ch

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: www.nebikon.ch – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung

Gemeindeverwaltung Nebikon
Kirchplatz 1
Postfach 16
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00
Fax 062 748 24 01
E-Mail gemeindekanzlei@nebikon.ch
Internet www.nebikon.ch